

Amt der Stmk. Landesregierung  
Abteilung 13  
Stempfergasse 7  
8010 Graz

**WKO Steiermark**  
Körblergasse 111 - 113 | 8010 Graz  
T 0316 601-680, 683 | F 0316 601-717  
E praesidium@wkostmk.at  
W <http://wko.at/stmk/>

Graz, am 21. Juni 2019  
iws/absenger

**GZ: ABT13-147092/2017-6**

## **Stellungnahme - Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die WKO Steiermark dankt für die Übermittlung des gegenständlichen Verordnungsentwurfes, mit dem das Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie (SAPRO Wind) geändert werden soll und nimmt wie folgt Stellung:

### **I. Allgemeines**

Die WKO Steiermark unterstützt grundsätzlich den Ausbau der Kapazitäten im Bereich Windenergie und begrüßt daher insbesondere die geplante Ausweisung neuer Vorrangzonen. Insgesamt ist die Erweiterung der Flächen im gegenständlichen Verordnungsentwurf ein weiterer Schritt in die richtige Richtung und kann damit dem Rückstau bei der Projektumsetzung von Windkraftanlagen teilweise entgegengetreten werden. Vor allem der in drei Fällen gewählte Ansatz Eignungszonen in Vorrangzonen zu ändern wird von uns unterstützt, könnte jedoch noch häufiger genutzt werden.

Im Hinblick auf die Erreichung der Ziele der „Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030“ (KESS 2030) auf Landesebene und der „#mission2030“ auf Bundesebene, muss insbesondere die Windenergie noch stärker in den Mittelpunkt gerückt werden. Nur dann kann das überaus ambitionierte Ziel eines 40 %-Anteils an erneuerbarer Energie in der Steiermark bis ins Jahr 2030 erreicht werden.<sup>1</sup>

Inwieweit sich aus den neuen Gebietsausweisungen tatsächlich die medial angekündigten 80 Windräder realisieren lassen, wird abzuwarten sein. Wie die Praxis zeigt, ist die Ausweisung einer Vorrangzone noch lange nicht mit der Genehmigung eines Windkraftprojekts gleichzusetzen. Im Zuge von UVP-Verfahren tauchen oft noch Hindernisse auf, die einzelne Standorte für Windräder verhindern bzw. die Kosten für das Gesamtprojekt unrentabel machen.

---

<sup>1</sup> KESS 2030, Ausbauziel Windkraft von 2015 bis 2030: 0,8 PJ auf 4,5 PJ durch Repowering der bestehenden Anlagen, Errichtung von genehmigten bzw. in Genehmigung stehenden Projekten und Nutzung von zwei Drittel des vorhandenen Restpotenzials - 3,7 PJ (siehe Seite 25).

Vor diesem Hintergrund wären großzügigere Ausweisung von Vorrangzonen hilfreich. Insgesamt muss hinsichtlich des vorhandenen Ausbaupotenzials der Windkraft in der Steiermark aus unserer Sicht der Fokus noch stärker auf Regionen gelegt werden, in denen Windkraftanlagen wirtschaftlich (technisch leicht erschließbar + windgünstiges Gebiet) sinnvoll realisierbar sind. Diesbezüglich haben wir seitens unserer Mitglieder auch Rückmeldungen erhalten, wonach zusätzliche Projekte als Vorrangzonen in das SAPRO Wind aufgenommen werden sollten. Dies betrifft sowohl die Erweiterung bestehender Flächen sowie Neuausweisungen. (Anm.: Die konkreten Standorte und Projekte wurden dem Land Steiermark von den potentiellen Betreibern gemeldet).

Wie schon im Rahmen der Erstauflage des SAPRO Wind im Jahr 2013 angemerkt, ist es für uns nicht nachvollziehbar, dass bestimmte Vorrangzonen und Eignungszonen direkt oder eng an Ausschlusszonen grenzen, ohne wesentliche Unterschiede hinsichtlich der ökologischen Bewertung aufzuweisen. Diese Ausweisungen sind für uns nicht nachvollziehbar und schränken damit potenziell günstige Standorte für die Windenergie deutlich ein.

## II. Im Detail

### Zu § 3a Abs. 2 - Maßnahmen

Im Rahmen der Errichtung von Windkraftanlagen in Vorrangzonen ist bei einer allfällig erforderlichen Umweltverträglichkeitsprüfung sicherzustellen, dass Schutzhütten, Almhütten, Gastgewerbebetriebe (Hotellerie- und Gastronomiebetriebe), Wanderwege, Seilbahnen, Skilifte sowie Tourismusattraktionen in ihrer Funktion nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

### Zu § 6 - Evaluierung

Der Evaluierungszeitraum sollte von fünf auf drei Jahre reduziert werden. Alleine die Verzögerungen im gegenständlichen Prozess der Novellierung des SAPRO Wind zeigen, dass kürzere Fristen empfehlenswert wären. Zudem kann der Ordnungsgeber damit auch rascher auf die mögliche Nichterreichung der Ziele für 2030 reagieren. Insgesamt würden Projektwerber dadurch auch teilweise schneller von der Projektierungsphase in das Genehmigungsverfahren kommen.

### Eignungszone Präbichl

Im Zusammenhang mit der Eignungszone Präbichl bestehen Interessenkonflikte mit dem Ski- und Freizeitgebiet Präbichl. Um die Entwicklungsabsichten- und -potenziale dieses Freizeitgebietes sicherzustellen, sprechen wir uns für die Rücknahme der Eignungszone Präbichl aus.

**Die WKO Steiermark ersucht um Berücksichtigung der vorgebrachten Änderungswünsche.**



Ing. Josef Herk  
Präsident

Freundliche Grüße



Dr. Karl-Heinz Dernoscheg, MBA  
Direktor